

Medienmitteilung des Kunstmuseums Basel und der Erben nach Julius Freund
Basel, 2. Dezember 2025

Kunstmuseum Basel findet weitere «gerechte und faire Lösung» in einem «Fluchtgut»-Fall

Das Kunstmuseum Basel entschädigt die Erben von Julius Freund für sieben Zeichnungen und eine Lithografie aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die Entscheidung für diese Entschädigungszahlung ist ein Bekenntnis zu den Washingtoner Prinzipien und der eigenen Strategie Provenienzforschung. Das Kunstmuseum ist glücklich, die Werke für die Sammlung erhalten zu können. Die gefundene Lösung ist auch im Sinne der Erben.

Julius Freund (1869–1941), ein deutsch-jüdischer Textilfabrikant aus Berlin, trug über 25 Jahre mehr als 700 Gemälde und Papierarbeiten der Kunst der deutschen Romantik und des Realismus sowie ausgewählte Positionen des frühen 20. Jahrhunderts zusammen. Werke von Künstler:innen wie Carl Blechen, Adolph von Menzel, Caspar David Friedrich, Käthe Kollwitz und Hans Baluschek zählten dazu. Die hohe Qualität der Sammlung war deutschlandweit bekannt. Noch heute gilt der auf vielen seiner Werke angebrachte Sammlerstempel «JF» als ein Gütezeichen.

Nach Aufgabe seiner Firma zog Freund 1931 mit seiner Frau Clara (1878–1946) für drei Jahre nach Italien. Seine Kunstsammlung wollte er während dieser Zeit einem Museum anvertrauen – ein Vorhaben, das jedoch erst 1933 gelang, als er 385 Werke ins Kunstmuseum Winterthur auslagern konnte, wo sie neun Jahre lang verblieben. 1934 und 1936 wurden 106 weitere Werke ergänzt. In der Schweiz erfreute sich die Sammlung Freund grosser Beliebtheit. Nicht nur in Winterthur, sondern auch in den Kunstmuseen Luzern, Bern und Basel fanden Ausstellungen mit ihren Werken statt.

Die Situation der Familie in Deutschland änderte sich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 dramatisch. Sohn Hans musste die Universität Leipzig verlassen; nach der Promotion 1934 in Basel wanderte er nach London aus. Während des Zweiten Weltkrieges war er als feindlicher Ausländer auf der Isle of Man interniert. Tochter Gisela, die später als Fotografin Gisèle Freund berühmt wurde, floh 1933 nach Paris. Julius und Clara Freund kehrten 1934 nach Berlin zurück und wurden zur Zahlung hoher diskriminierender Steuern gezwungen. 1939 emigrierten sie nach England, wo Julius Freund 1941 in einem Armenspital in Wigton verstarb.

Am 21. März 1942 liess Gisèle Freund die in der Schweiz befindlichen Kunstwerke der väterlichen Sammlung über das Auktionshaus Theodor Fischer in Luzern versteigern. Die Eltern hatten sie im Dezember 1933 ihrer Tochter, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Paris befand, formal übertragen, um sie so vorausschauend vor dem direkten Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen. Den Entschluss zum Verkauf fasste sie gemeinsam mit ihrer Familie. Hintergrund war laut eigener Aussage die Mittellosigkeit ihrer Mutter. Der Erlös der Auktion floss der mittlerweile in Buenos Aires lebenden Gisèle ungeschmälert zu. Sie kaufte davon ein Haus, dessen Mieteinnahmen fortan den Lebensunterhalt ihrer Mutter sicherten. Das Kunstmuseum Basel erwarb aus dieser Versteigerung fünf Zeichnungen und eine Lithografie für das Kupferstichkabinett. Zwei weitere Werke mit dieser Provenienz kamen als Schenkungen hinzu.

2005 restituierte die Bundesrepublik Deutschland vier Werke, die Adolf Hitlers «Sonderbeauftragter für das Führermuseum» Hans Posse auf derselben Auktion gekauft hatte, an die Erben nach Julius Freund. Die Rückgabe wurde damit begründet, dass die wirtschaftliche Not Clara Freunds im Exil als Folge ihrer NS-Verfolgung anzusehen sei. Weiterhin mag für die Restitution eine Rolle gespielt haben, dass die Kunst von einem Repräsentanten des Deutschen Reichs erworben wurde. Es folgten andere Rückgaben von deutschen Museen sowie Einigungen mit Privatpersonen.

Das Kunstmuseum Basel ist von sich aus auf die Rechtsvertreterin der Erben nach Julius Freund zugegangen und hat den Besitz der acht Werke angezeigt. Nach Austausch der unterschiedlichen Positionen fanden die beiden Parteien eine einvernehmliche Lösung: Die Erbengemeinschaft nach Julius Freund erhält eine Ausgleichszahlung und die Kunstwerke verbleiben im Kunstmuseum Basel. Über die Höhe der gezahlten Summe wurde Stillschweigen vereinbart.

Transparenz für Besucher:innen des Kunstmuseums Basel

Die Papierarbeiten wurden vom 3.6. bis 21.9.2025 in der Ausstellung *Offene Fragen. Zur Herkunft von Zeichnungen aus dem Kupferstichkabinett. Die Sammlungen Julius Schottländer und Julius Freund* in den Grafikkabinetten des Kunstmuseums präsentiert. Auf Wunsch können Interessierte sie sich im Studienraum vorlegen lassen.

Begründung des Entscheids

Kunstverkäufe von jüdischen Emigrant:innen zwischen 1933 und 1945 ausserhalb des Machtbereichs der Nationalsozialisten werden unter der historischen Kategorie «Fluchtgut» zusammengefasst. Kunstkommission und Kunstmuseum Basel haben sich im Zusammenhang mit einem Anspruch auf ein Werk von Henri Rousseau ausführlich mit

dieser Kategorie auseinandergesetzt und diese Praxis im Fall eines Gemäldes von Camille Pissarro bestätigt. In Einklang mit der Provenienzforschungsstrategie des Kunstmuseums haben sie erwogen, dass diese Fälle unter den Washingtoner Prinzipien zu beurteilen sind. Sie sind der Auffassung, dass Fälle von Verkäufen auf der Flucht anders als Fälle von NS-Raubkunst zu beurteilen sind, und dass sehr spezifische Gründe vorliegen müssen, um für sie eine Restitution zu rechtfertigen. Solche Gründe existieren nach Auffassung der Kommission und dem Kunstmuseum im vorliegenden Fall nicht.

Das schliesst jedoch nicht aus, dass ein Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung bestehen kann. Der Erlös der Auktion übertraf zwar den zuvor geschätzten Gesamtwert der Sammlung, aber 1942 war kein günstiger Termin für die Versteigerung von Kunstwerken der deutschen Romantik in der Schweiz; die Eigner:innen hätten ihn möglicherweise nicht freiwillig so gewählt. Die Familie erlitt durch den Verkauf somit einen Vermögensverlust. Dazu kommt, dass gerade die für die Basler Werke gezahlten Preise mehrheitlich den Schätzpreis nicht erreichten. Kunstkommission und Kunstmuseum anerkennen aus diesen Überlegungen, dass die Erbgemeinschaft nach Julius Freund im Rahmen einer «gerechten und fairen Lösung» einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung hat. Eine Einigung darüber konnte nun erzielt werden.

Kunstkommission und Kunstmuseum streben «gerechte und faire» Entscheidungen in Beachtung der Washingtoner Prinzipien und ihrer Nachfolgeerklärungen an. Sie berücksichtigen dabei die Strategie Provenienzforschung des Kunstmuseums Basel und frühere Entscheidungen des Hauses. Alle Entscheide werden begründet und sind öffentlich zugänglich. Exemplarische Einzelfälle der Provenienzforschung am Kunstmuseum Basel, unter anderem zum Schicksal der Familie Freund, wurden unlängst in der Publikation *Offene Fragen. Kunstwerke – Erwerbungen – Schicksale. Provenienzforschung am Kunstmuseum Basel* veröffentlicht.

Für vertiefende Informationen zum Fall Julius Freund:
Entscheid & historischer Sachverhalt.

Kontakte für Rückfragen

Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Präsident Kunstkommission, Tel. +41 61 279 70 00,
felix.uhlmann@ius.uzh.ch

Karen N. Gerig, Leiterin Kommunikation Kunstmuseum Basel, Tel. +41 61 206 62 80,
karen.gerig@bs.ch

Rechtsanwältin Dr. Imke Gielen, Kanzlei von Trott zu Solz Lammek, Berlin, Vertretung der Erben nach Julius Freund, Tel: +49 30 59003300, igielen@vontrott-lammek.de